

# Hausordnung

1. Die Eltern verabschieden ihre Kinder vor der Schule.
2. Kinder, die im Frühhort angemeldet sind, gehen in den Hortraum.  
Mit dem Klingelzeichen 7.30 Uhr betreten alle anderen Schüler die Schule. Der Unterricht beginnt 7:45 Uhr.
3. Vor dem Betreten der Räume werden die Schuhe gewechselt.
4. Im Schulhaus gehen alle langsam, verhalten sich ruhig und grüßen einander.
5. Bei Abwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers zu Beginn der Unterrichtsstunde informiert ein Schüler der Klasse die Schulleitung.
6. Die Hofpausen verbringen alle Schüler auf dem Schulhof.  
Die Hinweise der Aufsichtsschüler sind zu befolgen. Während der Regenpausen beschäftigen sich alle Schüler ruhig im Klassenraum.
7. Wertsachen und gefährliche Gegenstände sind nicht mit in die Schule zu bringen. Ebenso kann keine Haftung für Fahrräder und andere Fahrzeuge übernommen werden.
8. Das Handy/ Smartwatch o.ä. ist auf dem Schulgelände ausgeschaltet und im Schulranzen aufzubewahren. Sofern ein Handy/ Smartwatch o.ä. während der Schulzeit genutzt wird, sind wir berechtigt dieses einzuziehen und an ein Elternteil zu übergeben. Haftung ist ausgeschlossen.
9. Fremdes Eigentum behandeln alle sorgsam.
10. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten: **IfSG § 34 (Kopfläuse, Krätze u.a.)**
  - Anruf bei der Schulleitung, da eine Meldung beim Gesundheitsamt erfolgen muss
  - schriftl. Information an die Eltern der Klasse wird durch die Pädagogen/innen vorgenommen
  - Eltern müssen eine schriftl. Bestätigung der Schule vorlegen über Läusefreiheit des Kindes (ärztliches Attest bei wiederholtem Auftreten, auf Verlangen der Schule/ Pädagogen/innen)
11. Verhalten bei Erkrankung: **ThürSchulO, Erster Teil §5 Verhinderung**
  - immer telefonisch Meldung an Schulleitung ab dem 1. Tag mit Angabe von Gründen
  - danach immer schriftliche Entschuldigung der Eltern bis zum 10. Tag sowie telefonische Information über die Dauer
  - ab dem 10. Tag und länger schriftliches Attest des ArztesWenn eine Krankmeldung bis zu 10 Tagen vermehrt auftritt, behält sich die Schulleitung vor, bereits ab dem 1. Tag ein schriftl. Attest des Arztes zu verlangen.